

Bundesarbeitsgericht
Sechster Senat

Urteil vom 31. Juli 2025
- 6 AZR 173/24 -
ECLI:DE:BAG:2025:310725.U.6AZR173.24.0

I. Arbeitsgericht Hameln

Urteil vom 30. August 2023
- 3 Ca 310/22 -

II. Landesarbeitsgericht Niedersachsen

Urteil vom 20. Juni 2024
- 3 Sa 650/23 -

Entscheidungsstichworte:

Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen - Pflegezulage - Funktionsdienst

Hinweise des Senats:

Parallelentscheidung zu führender Sache - 6 AZR 172/24 -, ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe

BUNDEsarbeitsgericht



6 AZR 173/24

3 Sa 650/23

Landesarbeitsgericht
Niedersachsen

Im Namen des Volkes!

Verkündet am
31. Juli 2025

URTEIL

Schmidt-Brenner, Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In Sachen

Beklagte, Berufungsbeklagte und Revisionsklägerin,

pp.

Klägerin, Berufungsklägerin und Revisionsbeklagte,

hat der Sechste Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 31. Juli 2025 durch die Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht Spelge, die Richterin am Bundesarbeitsgericht Wemheuer, den Richter am Bundesarbeitsgericht Dr. Heinkel sowie die ehrenamtlichen Richter Sieberts und Grüner für Recht erkannt:

1. Auf die Revision der Beklagten wird das Urteil des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen vom 20. Juni 2024 - 3 Sa 650/23 - im Kostenpunkt insgesamt und in der Hauptsache insoweit aufgehoben, als das Landesarbeitsgericht auf die Berufung der Klägerin das Urteil des Arbeitsgerichts Hameln vom 30. August 2023 - 3 Ca 310/22 - abgeändert hat.

Die Berufung der Klägerin gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Hameln vom 30. August 2023 - 3 Ca 310/22 - wird im Umfang der Aufhebung und damit insgesamt zurückgewiesen.

2. Die Klägerin hat die Kosten des Berufungs- und des Revisionsverfahrens zu tragen.

Von Rechts wegen!

Die Parteien haben im Hinblick auf das Parallelverfahren - 6 AZR 172/24 - auf Tatbestand und Entscheidungsgründe verzichtet (§ 72 Abs. 5 ArbGG iVm. § 555 Abs. 1, § 313a Abs. 1 Satz 2 ZPO).

Spelge

Wemheuer

Heinkel

Sieberts

J.-P. Grüner